

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 2 (1929)

Heft: 10

Artikel: Truppenverpflegungsdienst im Gebirge [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Bieler, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Redaktion u. Verlag:
Fourier WEILENMANN PAUL
Zürcherstrasse 21, Höngg

Jährlicher Abonnementspreis:
5 Fr. für Nichtmitglieder des Verbandes.
Herausgabe Mitte des Monats.

Druck u. Expedition:
GEBR. MOOS, Buchdruckerei, Höngg
Sonneggstr. 36, Tel. H. 96.37

Truppenverpflegungsdienst im Gebirge.

(Hauptmann E. Bieler, Q. M., St. Gotthard-Ostfront, Bern).

Schluss

VI. Der Heutransport.

Der tägliche Heubedarf für das Geb. Inf.-Bat. ist folgender:

| | | |
|----------------------------------|-------------|--------------|
| Fassungsgruppe 1 Bat. Stab Front | = 28 Pferde | = 168 kg Heu |
| " 2 I. Inf. Komp. | = 10 " | = 60 " " |
| " 3 II. " " | = 10 " | = 60 " " |
| " 4 III. " " | = 10 " | = 60 " " |
| " 5 Mitr. Komp. | = 49 " | = 294 " " |
| " 6 Fassungsstrain | = 33 " | = 198 " " |
| " 7 Bagagetrain | = 22 " | = 132 " " |
| Total | 162 Pferde | = 972 kg Heu |

Rechnen wir mit maschinengepresstem Heu zu Ballen von durchschnittlich 40 kg., so erfordert das 2 Ballen pro Tragtier, total 12 Tragtiere. Ohne die rückwärtigen Staffeln (Fassungs- und Bagagetrain) braucht es noch 8 Tiere. Im stabilen Verhältnis dürfte es möglich sein, diese Tiere aus den Truppenbeständen frei zu bekommen.

Es empfiehlt sich im stabilen Verhältnis in jedem Falle, so nahe als möglich hinter der Truppe Heudepots anzulegen. Soweit gefahren werden kann, wären der Camion des Bat. Stabes und wenn nötig die Geb.-Fourgons zu verwenden. Je kürzer die Fassungsdistanz Heudepot-Truppe, desto besser, weil die Saumtiere dann geschont und zum Teil für andere Zwecke frei werden.

Ist die Truppe in Bewegung, so werden die Verhältnisse sofort schwieriger. Zu der in letzter Nummer (Fassungsorganisation) festgestellten Zahl von 35 Tragtieren für den Verpflegungs- und Haferbedarf kämen hinzu 12 Tragtiere für den Heutransport, sofern es nicht gelingt, Heu oder Ersatzmittel im Unterkunftsraum aufzubringen. Das ergäbe eine Fassungs-saumkolonne von 47 Tragtieren. Zum Fassungs-saumtrain von 23 Tieren, die Tiere des Bagage- und Fassungsstrain mit je 10 Pferden hinzu gerechnet, ergäbe es eine Kolonne von 43 Tieren. Es müssten somit einige Tiere

überladen werden. Damit wären aber immer noch keine Reservetiere vorhanden. Man ersieht daraus die Schwierigkeiten, die sofort entstehen, wenn der ganze Nachschub sich auf Saumpfaden abwickeln muss. Wie sie zu lösen sind, muss die Praxis zeigen, wenn im Aktivdienst einmal mit vollen Beständen gearbeitet werden muss. Die Verhältnisse der W. K. zeigen infolge der reduzierten Bestände kein kriegsmässiges Bild. Landesübliche Transportmittel dürften dabei gute Dienste leisten.

Beim Transport von Heu mit Saumkolonne sind die Heuballen soweit möglich in Packschienen zu schnallen. Die 16 Paar Packschienen, die zum Material des Fassungsstrain gehören, reichen knapp aus für den Heubedarf der Verpflegungsgruppen 1—5, genügen also im stabilen Verhältnis. Auf Marschhalten ist zu verhindern, dass die Tiere an den Heuballen fressen. Die Heuballen sollen nicht auf staubigen Strassen abgeladen werden, sondern auf dem Wiesland. Werden die Heuballen nur mit Fouragierstricken befestigt, so bewegen sie sich während des Marsches, die Pferde tragen unbequem u. erhalten gerne Drücke.

Auf jeden Fall darf nicht unterlassen werden, auch in höheren Gebirgslagen die vorhandenen Heustöcke auf ihre Eignung zur Pferdefütterung zu untersuchen. Hin und wieder findet man gut ausgetrocknetes Bergheu vorjähriger Ernte, welches bei einiger Vorsicht als Pferdefutter verwendet werden kann, für Maultiere ohnehin. Dann ersparen wir viele Nachschubkräfte. —

Man spricht auch etwa von einer Reduktion der Heuration im Nachschubfalle und Ersatz durch Grünfütter. Obschon die Alpweiden ein Ausnutzungsgebiet darstellen, welches zu gewissen Jahreszeiten nicht zu unterschätzen ist, so stehen besonders die Pferdeärzte einer solchen Art der Pferdefütterung wohl mit Recht skeptisch gegenüber. Wenn dem Pferd auf die Dauer seine Heuration entzogen und bei allem Wetter mit Grünfütter ersetzt wird, so wird es mit seinem Gesundheitszustande rasch abwärts gehen. Es wird also trotz allen Theorien in den meisten Fällen nichts anderes übrig bleiben, als das Heu eben nachzuschieben.

VII. Holznachschub, Wasser.

Sobald die Truppe über der Waldregion steht, so muss der **Holznachschub** organisiert werden. Als Versorgungsquelle dienen die zunächst liegenden Hochwälder. Der Holzschlag wird vom Bat., event vom Reg. aus angeordnet und darf nur in Verbindung mit der zuständigen forstamtlichen Zivilbehörde durchgeführt werden. Es ist zu verhüten, dass Leute aus der Truppe auf eigene Faust dem Holzfrevel fröhnen. Bildung von Holzerdetachementen. Buchführung über Abgabe und Verrechnung.

Der Bedarf beträgt:

Kochholz: Durchschnittlich 2 kg. pro Mann u. Tag

Biwakholz: Nach besonderem Bedarf. Art. 228 des V. R. bietet Anhaltspunkte über die Bezugsberechtigung.

$\frac{1}{3}$ Ster = ca. 100 Kg. beträgt eine Tierlast (kurze Distanzen)

Pro Komp. somit 4—5 Holztiere.

Der **Wassertransport** in abgelegene Stellungen geschieht mittelst Kochkisten ohne Kiste auf Tragbrett, soweit nicht gesäumt werden kann. Sehr gute Dienste leisten aber auch Milchbrenten, die auf Alpen gefunden werden dürften. Das Wasser, welches Bächen entnommen wird, muss als Trinkwasser vor dem Konsum gekocht werden. Im Schneegebiet kann der Wassertransport unterbleiben, wenn eine saubere Schneeschicht vorhanden ist. Es ist zu prüfen, ob der Nachschub der gekochten Speisen (Wärmetea) aus dem Komp.-Unterkunftsrayon heraus nicht vorzuziehen wäre, bezw. weniger Aufwand braucht. Das Aufwärmen vorn verlangt wenig Mühe.

VIII. Die Extraverpflegung.

Die Reglemente sehen bei anstrengendem Gebirgsdienst oder nasser, kalter Witterung im Hochgebirge eine Verpflegungszulage vor. Dieselbe kann für dauernd oder vorübergehend bewilligt werden. Sie kann bestehen aus:

- a. Erhöhung der Tagesportionsansätze.
- b. Bewilligung einer Zulage in Geld oder natura für die Verabreichung von Zwischenverpflegungen bezw. wärmender Getränke.

Begründete Gesuche sind auf dem Dienstwege einzureichen und im Friedensdienste an das E. M. D. zu leiten, im Kriegsfall oder Grenzbesetzungsdienst an die Armeeleitung. Es ist Sache der Truppenquartiermeister, gegebenenfalls rechtzeitig auf dem Dienstwege eine Extrazulage anzufordern.

Im Hochgebirge dienstleistende Truppen haben keine Gelegenheit, ihre persönlichen kleinen Bedürfnisse einzudecken wie Toilettensachen, Rauchutensilien, Wäscheartikel, Schokolade u. s. w. Diese Artikel müssen dem Manne somit beschafft werden. Die Verteilung von Liebesgaben wirkt ausserordentlich günstig auf die Moral der Truppe. Bei länger dauerndem Aufenthalt im Hochgebirge muss auch für Getränke gesorgt werden. Solche Transporte können allerdings nur ausgeführt werden, wenn genügend Tragtiere vorhanden sind, der normale Nachschub darf dadurch in keiner Weise leiden.

IX. Die Verpflegungsausrüstung.

a). **Auf dem Mann.** Normalerweise besitzt er:

Die Brotration für den laufenden Tag.

Die Zwischenverpflegung (inkl. Marschtee) für den laufenden Tag.

Die Notportion bestehend aus

1 Portion Zwieback netto 250 g.

1 Portion Fleischkonserven 250 g.

1 Portion Suppenkonserven 75 g.

Im Gebirge darf man sich mit dieser Normalverpflegungsausrüstung nur begnügen, solange die Truppe in Ruhstellung ist. Sobald sie angesetzt wird, muss nebst obiger Ausrüstung auf den Mann:

1 zweite Notportion.

1 zweite Tagesration als Reserve-Portion bestehend aus Dauerartikeln.

Die Notportionen sind zu ergänzen mit einer Milchkonserve oder Frühstücks-Schokoladeportion.

Die Nachschubsorganisation kann beim Uebergang vom Ruhe-Verhältnis zur Bewegung gestört werden. Es kann dann wohl Tage dauern, bis der erste Verpflegungsnachschub die vorderste Linie erreicht, weil zu solchen Zeiten der Munitionsnachschub allem andern vorangeht, die Verkehrswege ohnehin überlastet sind, oder zerstört werden können. Daher ist eine mehrfache Verpflegungsausrüstung wohl angezeigt.

Die gleiche verstärkte Verpflegungsausrüstung ist vorgeschobenen Posten abzugeben, wie auch den Patrouillen. Es empfiehlt sich die Beigabe von viel Teekraut, Zucker und Dörrobst.

Für die Abgabe der verstärkten Portionen kann das hinter der Truppe eingerichtete Verpflegungsdepot dienen.

b.)

Das Lebensmitteldepot. Es ist sofort anzulegen, nachdem die Truppe Stellung bezogen hat und ein stabiles Verhältnis voraussehen ist. Da es sich um ausserordentlichen Nachschub handelt, muss rechtzeitig bestellt und für die Bereitstellung der nötigen Tiere gesorgt werden (Tiere des Küchentrain, eventl. Bagagetrain). Die Depots sind je nach Lage des Bat. hinter demselben, oder wenn möglich sogar hinter den einzelnen Kompagnien anzulegen, wenn diese weit auseinander liegen. Sie sollen enthalten:

1 Portion aus Dauerartikeln, welche auch als Notportion abgegeben werden kann.

1 frische Tagesportion, welche soweit nötig täglich zu ersetzen wäre.

2 Rationen Hafer für die sich bei der Truppe befindlichen Pferde.

Die Bereitstellung bezw. Lagerung soll so geschehen, dass das Depot rasch aufgehoben und der Inhalt auf Mann und Pferd verteilt werden kann (Hafer in Säcken zu 30—35 kg.) Im Schlitzsack der Saum-

tiere und Kopfsack können im Notfalle 8—9 kg. Hafer verpackt werden.

c.)

Der Küchensaumtrain enthält und bereitet zu das Fleisch und Gemüse für den laufenden Tag, soweit diese Artikel nicht auf dem Mann sind. Von dort aus geschieht die Verteilung. Führer des Küchensaumtrain ist der Komp.-Fourier, für das Traintechnische der Säumer-Korp. Er überwacht den Kochdienst und organisiert mit dem Feldweibel die Verteilung.

Nach Stabsanleitung befindet sich beim Küchentraint der Haferwagen des Bat. mit der Notration. Dieser Haferwagen bleibt aber zurück, sobald der Küchensaumtrain die Strasse verlässt und den Saumpfad betritt. Die Notration muss daher auf die Saumkolonne verladen werden.

Es ergibt sich somit für das Saumtier folgende Haferausrüstung:

Laufende Tageshaferration: $\frac{1}{3}$ Ration im Kopfsack

$\frac{2}{3}$ Ration im Schlitzsack

Dazu die Notration, welche wie folgt verladen werden kann:

1. Die Notration wird in Hafersäcken (Hafertaschen stehen nicht zur Verfügung) auf besondere Tiere verladen und mitgeführt, sofern Reservetiere verfügbar sind.
2. Die Notration wird in Säcke zu je 25—30 kg. abgefüllt und jedem fünften bis sechsten Tier als Oberlast aufgeladen. Das hat den Vorteil, dass beim Aufteilen der Kolonne auch an kleinere Kolonnen die Notration mitgegeben werden könnte.
3. Bei einem Teil der Gebirgsausrüstung befinden sich grosse Schlitzsäcke, welche bis 8 kg. Hafer zu fassen vermögen. So können 2 komplette Haferrationen aufs Pferd verladen werden, nämlich:

2—3 kg. Hafer im Kopfsack

7—8 kg. Hafer im Schlitzsack.

Wie immer auch die Notration verladen wird, sie darf bei Kolonnen, die sich auf Saumpfaden bewegen nie fehlen.

d.)

Auf dem Fassungstrain bzw. Saumtrain ist die Portion und Ration für den folgenden Tag.

Nach vollzogener Fassung sucht der Fassungstrain in der Regel Anschluss an den Küchentraint und geht nach Abgabe der Fassungen und Rücknahme des Rückschubes an seinen Unterkunftsart. Bat. Q.-M. und Bat. Fourier haben alles zu tun, um den Anschluss an den Küchensaumtrain bzw. an den bezeichneten Verteilungsplatz zu erreichen.

e.)

Weitere Verpflegungsvorräte für Mann u. Pferd befinden sich sodann bei den V. Kp. und bei der Endetappe, gemäss „Verpflegungsausrüstung“.

Eine Hauptvorsorge für die Truppenverpflegung im Gebirge bildet die Anlage von Verpflegungsdepots hinter den Truppenabschnitten. Die Depots werden so angelegt, dass im Falle eines Abbruches der Steigungen die Vorräte beim Rückmarsch der Truppe gefasst werden können. Beim Vormarsch dienen sie als erste Nachschubsbasen.

X. Das Beladen der Saumkolonnen. Kolonnenführung.

Die neue Train-Ordnung befreit Qu.-M. und Fourier von der Führung der Train-Kolonnen. Jeder Stafel sind als Führer Säumer-Unteroffiziere zugeteilt, bei Staffellung in höherem Verbands Säumer-Offiziere oder Adjutant-Unteroffiziere. Da die Nachschubsorganisation, Fassungsplatz-Verteilungsplatz in den Tätigkeitsbereich des Bat.-Qm. fällt, wird er häufig die Fassungskolonnen begleiten. Wo sich Säumer-Offiziere oder Adjutant U. Off. bei der Kolonne befinden, hat sich der Qm. nicht um die Kolonnenführung zu kümmern. Ist aber als Führer einer Fassungskolonnen ein Korporal bestimmt, so trägt doch der Bat. Qm. als einziger anwesender Offizier mit an der Verantwortung u. sollte daher einige Begriffe von der Kolonnenführung haben. Das gilt auch für den Bat.-Fourier. Die Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Säumer-Reglementes sind daher für die Qm. der Gebirgstruppen keine überflüssige Sache.

a.)

Ueber das Beladen der Saumkolonne mit den Verpflegungsmitteln wird in den Fachkursen des Verpflegungsdienstes eine interessante Tabelle des O.K.K. verwendet, die alle Möglichkeiten über die Zusammenstellung der Lasten erwähnt. Grundsätzlich wird nun angestrebt, die Tragtiere schon auf dem Fassungsplatz stabs- und einheitsweise zu beladen. Das erfordert aber viel Zeit. Wo für die Fassung nur wenig Zeit zur Verfügung steht, die Beladung der Tiere auf dem Fassungsplatz nur eine provisorische sein kann, so wird ausserhalb an gedeckter Stelle angehalten, abgeladen und die Kolonne neu beladen werden, wenn immer möglich stabs- u. einheitsweise.

Der Art. 305 des Säumer-Regl. verbietet die willkürliche Beladung der Tragtiere. Die einzelnen Tierlasten dürfen also im Maximum 70—80 Kg. betragen. Die Normalpackungen der Verpflegungsmittel aus dem Armeemagazin kommen dieser Forderung entgegen. Die Trockengemüse werden den Gebirgstruppen in Säcken zu 25 kg. abgegeben, Teigwarenkisten und Konservenkisten halten sich ebenfalls auf dieser Gewichtsgrenze (ca. 30 kg.). So hält es nicht schwer, normale und gleichmässige Lasten nach der Tabelle der Fachkurse zusammenzustellen. Wenn Lebensmittel bei Privaten bestellt werden (Kartoffeln, Rüben etc.) so müssen die gewünschten Packungen vorgeschrieben werden.

Das Hauptaugenmerk bei der Beladung der Kolonne ist zu richten auf normale und gleichmässige Seitenlasten.

Oberlasten im richtigen Verhältnisse z. Seitenlast.
Richtige Befestigung der Lasten.

Beim Küchensaumtrain müssen bei der Verpflegung unterwegs beide Kochkisten gleichmässig entleert werden. Hier wird häufig gefehlt. Kontrolle ist unerlässlich. Ungleichmässige Lasten geben gedrückte Tiere, als Folge: Marschunfähigkeit.

b.)

Kolonnenführen. Wenn auch Qm. und Fourier für die technische Seite der Kolonnenführung nicht verantwortlich sind, so müssen sie, wenn sie die Kolonne begleiten doch in der Lage sein, den geordneten Marsch der Kolonne beurteilen und bei Misständen eingreifen zu können. Es seien daher einige Punkte hier erwähnt, auf welche zu achten ist:

Die Saumpfade sind vor Begehen mit einer Pferdekolonnie immer zu erkunden, Ziff. 131 F.D. Regl. Bei steilem Abstieg sind die Pferde zurückzuhalten. Bäche u. Gräben werden nicht übersprungen. In der beladenen Kolonne wird nicht getrabt. Bei sich begegnenden Kolonnen weicht die unbeladene talwärts aus. Auf schwierigen Wegen werden die Abstände vergrößert. Ueber gefährliche Stellen sind die Tiere einzeln zu führen. Stege sind auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen. Sumpfige Stellen werden umgangen oder mit Tannästen ausgelegt. Bei steinigem Hängen ist auf den Stein Schlag besondere Aufmerksamkeit zu richten. Weicher Schnee kann bis auf 25 cm. durchwaten werden. Tieferer Schnee ist auszuschaufeln oder festzutreten.

Ueber folgende Punkte gibt das Train- und Säumerreglement erschöpfende Richtlinien und Angaben: Wegerkundungen Ziffer 321, Marschleistungen Ziffer 322, Wegverbesserungen Ziffer 325, Marschvorbereitungen Ziffer 323, Halte Ziffern 327 u. 328, Unterkunft Ziffern 329—331, Anordnungen nach dem Marsch Ziffer 334.

Ich verweise auch auf „v. Herrenschwand, Kartenlesen“, welches im Abschnitte „Rekognoszierungen“ wertvolle Anhaltspunkte gibt. Obschon es interessant wäre, weiter auf die Kolonnenführung einzutreten, kann es hier leider nicht geschehen.

XI. Dienstbetrieb und Dienstverkehr.

Der Bat. Qm. ist der Dienstchef für den Verpflegungsdienst in seinem Bataillon. Seine Stellung muss zwischen Bat.-Kdt. und Kp.-Kdt. abgeklärt sein. Im Felddienste ergibt sich der direkte Verkehr zwischen Fourieren und Bat. Qm. von selbst. Die Orientierung der Einheitskommandanten erfolgt am Bat.-Rapport oder bei Gelegenheit. Keine „gesprächsweise Geschäftserledigung“! Die Stellung des Bat. Qm. muss so sein, dass ihm das selbständige Disponieren entsprechend den Absichten des Kommandanten möglich ist. Dann trägt er auch die Verantwortung für seinen Dienstzweig.

Der Bat. Qm. muss alle Fäden des Verpflegungsdienstes in seinem Bataillon fest in der Hand haben und alles überblicken. Die Grundlage zu seinen Anordnungen bildet die klare und verständliche Befehlsausgabe. Vor Beginn jeder Truppenbewegung befiehlt er die Verpflegungsausrüstung für Truppe, Detachierte, Exponierte Posten, Patrouillen, Trainstaffeln, soweit sie unter seiner Vorsorge stehen. Wo sich Trainstaffeln zu höheren Verbänden zusammenschliessen, orientiert er den Führer der vereinigten Staffeln über das, was die Leute mitbringen und ordnet zugleich die Verrechnung. Die befohlene Verpflegungsausrüstung muss kontrolliert werden. Der Bat.-Quartiermeister leitet auch die Anlage der Verpflegungsdepots. Gestützt auf die Ausgangsverpflegungsausrüstung und das Fortschreiten der Ereignisse erfolgen die weiteren Anordnungen Schritt für Schritt. Täglich soll ein schriftlicher Verpflegungsbefehl ausgegeben werden. Ueber mündliche Befehle (empfangene und ausgegebene) wird ein Befehlsbuch geführt. Mündlich erteilte Befehle an Fouriere sind wiederholen und notieren zu lassen.

Auf dem Fassungsplatz muss Disziplin herrschen. Geordneter Auf- und Abmarsch der Fassungskolonnie. Strammes, soldatisches Auftreten jedes beim Fassungs geschäft Beteiligten.

Auf dem Bataillonsverteilungsplatz bzw. am Ort, wo ein Bewegungsverhältnis der Fassungsaumtrain mit dem Küchensaumtrain zusammentrifft, ist der tägliche Berührungspunkt zwischen Bat.-Qm. und Kp.-Fourier. Die Fouriere erscheinen mit Bestellungen, Gutscheinen, Rückschubmaterial, Packmaterial. Die Uebergabe der Verpflegungsmittel und die Abgabe des Rückschubes erfolgen in geordneter Weise. Der Qm. hält den täglichen Rapport ab und erteilt seine Weisungen u. Befehle. Er führt hierüber ein Rapportbuch. Auftreten in allen Anordnungen als Vorgesetzter!

Am Bat.-Rapport oder anlässlich der Meldung beim Kommandanten erhält der Qm. Orientierung über die Absichten, Befehle für den folgenden Tag, er seinerseits orientiert den Kommandanten über seine Tätigkeit und Anordnungen. Sinn gemäss gilt das für den Kp.-Fourier.

Ein gut organisierter und straff durchgeführter Dienstbetrieb hält Qm. und Fouriere den ganzen Tag in Atem. Es gibt keine Zeit zum Bummeln, der Tag ist komplet ausgefüllt. Die Stellung der Qm. und Fouriere wird geachtet, ihr Ansehen wächst. Damit wird aber auch das glatte Funktionieren des Verpflegungsdienstes garantiert.

Die Funktionäre des Verpflegungsdienstes des Geb.-Bat. müssen immer 2—3 Tage zum Voraus disponieren. Vergessenes kann nicht durch ein Telefongespräch gutgemacht werden, weil entweder keine Telefonverbindung da ist oder Transportgelegenheit für Nachsendungen. So sind fortwährendes Studium der Verpflegungslage und sorgfältige Ueberlegungen unerlässlich.

Ich möchte hier noch auf einen einleitenden Satz der „Vorschriften über die Dienste hinter der Front“ hinweisen, welcher lautet:

„Die Dienste hinter der Front sind keineswegs ein eigenes, für sich abgeschlossenes Arbeitsgebiet, sondern der Erfolg, den die Kampftruppen in hartem Ringen anstreben, hängt wesentlich von der verständnisvollen Mitarbeit der hintern Front ab, die bei zweckmässiger Organisation in reibungslosem Zusammenarbeiten dasjenige heranschafft, was die Truppe schlagfertig erhält.“

„Mut und Amtsdauer, Hingabe und Aufopferung sind in den hintern Staffeln ebenso selbstverständlich, wie vorne in der Feuerlinie.“

Dieser Auffassung möchte ich folgende Worte des Chefs des E. M. D. anlässlich seines Vortrages über die Grundlagen der Armee beifügen:

„Bei unserem Milizsystem sind wir darauf angewiesen, dass jeder Angehörige der Armee vom höchsten Führer bis zum letzten Soldaten an seiner Stelle dasjenige freudig und zuverlässig leistet, was in seinem Pflichtenkreise liegt“!

Diese Worte haben für die Qm. und Fouriere der Geb.-Truppen ganz besondere Bedeutung, sie mögen daher beherzigt werden.

(Schluß.)

MARFINI

(Fourier A. Marfurt)

empfiehlt sich Vereinen und Gesellschaften zur Mitwirkung an Unterhaltungs-Abenden.

Stauenerregende Experimente.

Angenehmste u. interessanteste Unterhaltung.

Interessenten wenden sich an „MARFINI“ LUZERN, Tel. 3174